

## 10. Präsenz in sozialen Netzwerken

Zum Thema „Außerdienstliche Meinungsäußerungen von Polizeibeamtinnen und – beamten im Internet bzw. auf Internetforen“ fasst folgender Artikel im Hamburger Polizei Journal (Heft Nr. 4 2008) die wichtigsten Hinweise zusammen: „Selbstverständlich steht es Ihnen frei, sich in Internetportalen wie StudiVZ oder Facebook zu registrieren und dort ein Profil anzulegen. Sie sollten hierbei jedoch bedenken, dass Sie jederzeit auch mit ihrem beruflichen Bezug erkennbar sind, auch wenn Sie Ihre Profileinstellungen auf den eigenen Freundeskreis begrenzt haben – sofern Sie entsprechende Einträge auf Ihrer Seite ausweisen. Das bringt eine große Verantwortung mit sich, der Sie sich stets bewusst sein müssen. Mit einem solchen Eintrag werden Sie nicht nur als Individuum erkannt, sondern auch als Bestandteil der Institution Polizei und als Auszubildende(r), Student oder Studentin der Akademie der Polizei, die unter besonderer Beobachtung der Öffentlichkeit stehen.“

### Berufliche Konsequenzen

Die Hamburger Polizei legt besonderen Wert auf die Integrität ihrer Beamtinnen und Beamten. Deshalb ist ein Verhalten opportun, das dem Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit nicht schadet. [...] Konkret heißt das, dass Sie jetzt und künftig sorgfältig prüfen sollten, welche Inhalte und Bilddateien Sie in Ihrem Profil veröffentlichen. Sollten Sie vor dem Hintergrund, dass Sie möglicherweise als Kommissaranwärterin oder -anwärter erkennbar sind, Inhalte und Bilder veröffentlichen, die dem Ansehen der Polizei schaden, kann das die Feststellung der Nichteignung für den Polizeiberuf, bzw. die Überprüfung der Eignung für den Laufbahnabschnitt II zur Folge haben. Im Falle eines bereits bestehenden Beamtenverhältnisses kommt auch die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens und als ultima ratio sogar die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis in Frage.

Für viele von Ihnen ist der Polizeiberuf sicherlich gerade deswegen so interessant, weil er abwechslungsreich und vielseitig ist. Ihnen steht eine Vielzahl an unterschiedlichen Verwendungen offen. Einige spezialisierte Dienststellen, insbesondere bei der Kriminalpolizei, benötigen jedoch Beamtinnen und Beamte, die nicht auf Anhieb als solche zu erkennen sind. Man sollte Sie nicht durch eine einfache Recherche im Internet erkennen können. Deshalb sollten Sie sehr restriktiv mit Informationen über Ihre Person umgehen, insbesondere weil auch die polizeiliche Gegenseite recherchiert und alle frei zugänglichen Informationen über Polizeibeamtinnen und -beamte archiviert. Auch beim nachträglichen Löschen oder Ändern von Daten ist es teilweise möglich, frühere von Ihnen eingestellte Daten sichtbar zu machen. Im Zweifel kann das bedeuten, dass Sie für bestimmte Verwendungen bei der Hamburger Polizei nicht in Frage kommen, weil zu viele Informationen über Ihre Person im Internet frei zugänglich sind.“

In Ihrem eigenen Interesse fordert die Akademie Sie dazu auf, alle Internetportale, die ein Social Networking anbieten, im Hinblick auf die von Ihnen eingestellten Informationen anhand der oben angeführten Kriterien penibel zu überprüfen.